

## DAS GESETZ RENTE MIT 63 – DIE WICHTIGSTEN PASSAGEN:

Artikel 1  
Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch

Das Sechste Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Rentenversicherung – in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2002 (BGBl. I S. 754, 1404, 3384), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3836) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

7. Dem § 213 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt: „Der Bundeszuschuss wird in den Jahren 2019 bis 2022 um jeweils 400 Millionen Euro erhöht; diese Beträge sind jeweils bei den Änderungen des Bundeszuschusses in den darauf

folgenden Kalenderjahren nach den Sätzen 1 bis 3 zu berücksichtigen.“

8. Nach § 236a wird folgender § 236b eingefügt: „§ 236b Altersrente für besonders langjährig Versicherte (1) Versicherte, die vor dem 1. Januar 1964 geboren sind, haben frühestens Anspruch auf Altersrente für besonders langjährig Versicherte, wenn sie 1. das 63. Lebensjahr vollendet und 2. die Wartezeit von 45 Jahren erfüllt haben. (2) Versicherte, die vor dem 1. Januar 1953 geboren sind, haben Anspruch auf diese Altersrente nach Vollendung des 63. Lebensjahres. Für Versicherte, die nach dem 31. Dezember 1952 geboren sind, wird die Altersgrenze von 63 Jahren wie folgt angehoben:

Versicherte Geburtsjahr	Anhebung um Monate	auf Alter	
		Jahr	Monat
1953	2	63	2
1954	4	63	4
1955	6	63	6
1956	8	63	8
1957	10	63	10
1958	12	64	0
1959	14	64	2
1960	16	64	4
1961	18	64	6
1962	20	64	8
1963	22	64	10

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen vergibt den Negativ-Preis für das generationenungerechteste Gesetz der 18. Legislaturperiode an das Gesetz

## RENTE MIT 63

### Die Jury

**Prof. Dr. Dr. Franz Josef Radermacher**  
Wissenschaftlicher Beirat SRzG, Uni Ulm

**Dr. Maja Göpel**  
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH

**Prof. Dr. Miranda Schreurs**  
Lehrstuhl für Environmental and Climate Policy, Hochschule für Politik München

**Prof. Dr. Rolf Kreibich**  
Kurator SRzG, ehem. wissenschaftlicher & geschäftsführender Direktor  
des Instituts für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (IZT)

**Prof. Dr. Ortwin Renn**  
Kurator SRzG, wissenschaftlicher Direktor am  
Institute for Advanced Sustainability Studies e.V. (IASS)

**Dr. Wolfgang Gründinger**  
Vertreter der SRzG



Stiftung für die Rechte  
zukünftiger Generationen

SRzG – Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

Mannsperger Str. 29 · D-70619 Stuttgart

Tel +49(0)711-28052777 · Fax +49(0)3212-2805277

Email: kontakt@SRzG.de

www.generationengerechtigkeit.info · www.SRzG.de

## BEGRÜNDUNG DER JURY

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) vergibt jeweils am Ende der Legislaturperiode einen undotierten Preis für ein verabschiedetes Gesetz. Das Gesetz sorgt entweder für Ungerechtigkeiten zulasten der zukünftigen Generationen oder es verfehlt, die künftigen Generationen vor drohenden Lasten zu schützen. Das Gesetz verstößt somit gegen das Prinzip der Generationengerechtigkeit. Zum Negativ-Sieger der 18. Legislaturperiode hat eine hochrangig besetzte Jury das Gesetz zur Rente mit 63 gewählt.

Der deutsche Gesetzgeber hat mit diesem Gesetz die Chancen nachrückender Generationen und das Prinzip der Generationengerechtigkeit verletzt. Das Gesetz ist Teil eines Gesetzespaketes zur Leistungsverbesserung für Mütter, Erwerbsgeminderte und langjährig Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die in diesem Dossier ausgeführte Negativ-Bewertung bezieht sich jedoch nur auf die Rente mit 63.

Zwischen der Rentenreform 1992 und der Agenda 2010 haben sich verschiedene Regierungskoalitionen bemüht, die Rentenversicherung zu stabilisieren. Berücksichtigt man, dass sich in Deutschland die Lebenserwartung durchschnittlich um 2,5 Jahre pro Jahrzehnt erhöht, leuchtet dies ein. In den letzten Jahrzehnten stieg die Zahl der „gesunden Jahre“ sogar noch stärker als die Lebenserwartung insgesamt. Dies zeigen sowohl subjektive Selbsteinschätzungen der eigenen Gesundheit und Lebensqualität – letztere wird heute von 61% der 70-79-Jährigen als gut bezeichnet – als auch standardisierte Beobachtungen, inwieweit ältere Menschen alltägliche Dinge ohne Einschränkungen verrichten können. Alle Prognosen gehen von einer weiteren Zunahme der gesunden Lebensjahre aus.

Dieses Mehr an gesunden Lebensjahren sollte auch in der realen Rentenpolitik Berücksichtigung finden. Tatsächlich aber lassen sich folgende Trends erkennen: In den 1980er und 1990er Jahren gingen Arbeitnehmer\*innen im Durchschnitt mit 62 Jahren in Rente; heute erreichen die Deutschen ein tatsächliches Renteneintrittsalter von 64 Jahren. In der Vergangenheit verbrachten die Individuen 12 Jahre (15%) ihres Lebens im Ruhestand. Heute sind es schon 17 Jahre bzw. 21% ihrer Lebenszeit. Verantwortlich dafür ist die gestiegene Restlebenserwartung der Renteneintrittsjahrgänge. Eine immer längere Ruhestandsphase lässt die Beiträge für die jeweilige erwerbstätige Generation steigen und führt zu einem Ungleichgewicht im Umlageverfahren. In dessen Kern steht die Balance zwischen der Zahl der Arbeitsjahre und der Ruhestandsjahre. Steigt die Zahl der gesunden Lebensjahre, und verlängert sich somit die Ruhestandsphase, sollte auch die Zahl der Arbeitsjahre mitwachsen. Daher setzen heute beinahe alle OECD-Länder

auf eine Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters, nicht auf eine Senkung. Noch befindet sich Deutschland in einer demografisch günstigen Lage, denn die geburtenstarken Babyboomer-Jahrgänge (geb. +/- 1964) stehen noch voll im Erwerbsleben und stehen Rentnern mit relativ schwachen Geburtenjahrgängen gegenüber. Dieses Verhältnis wird sich jedoch ab 2030 deutlich verschlechtern, wenn die Babyboomer-Generation das Renteneintrittsalter erreicht.

Die Entscheidung, die die Bundesregierung mit dem Gesetz Rente mit 63 gefällt hat, ist zudem extrem teuer. Die große Koalition rechnete mit Ausgaben von rund 160 Mrd. Euro für das gesamte Rentenpaket bis 2030. Davon sollen 36 Mrd. bis 2030 auf die Rente ab 63 entfallen. Die wahren Kosten für die Rente ab 63 werden nach Expertenschätzungen aber schon bis 2030 weit höher liegen – und danach noch einmal kumuliert steigen, wenn der demografische Wandel Deutschland voll erfasst. Bereits jetzt – wenige Jahre nach der Ermöglichung des Renteneintritts mit 63 Jahren – wird deutlich, dass die Nachfrage nach der Frühverrentung deutlich höher ist als von der Bundesregierung prognostiziert. Experten kritisieren zudem, dass die sinkenden Einnahmen in der Kostenschätzung der Bundesregierung gar nicht einbezogen wurden. Mit dem zweistelligen Milliardenbetrag – eine ungeheure Summe –, den das Gesetz in jedem Fall kosten wird, könnten für viele Jahre Bildungsmaßnahmen oder die Energiewende finanziert werden.

Die Rente mit 63 schafft zudem Ungerechtigkeiten innerhalb der älteren Generation. In den Genuss der Rente ab 63 kommen fast ausschließlich Männer der Geburtsjahrgänge 1953-1963, die nahe der Beitragsbemessungsgrenze verdienen und über die höchsten Alterseinkommen der Republik verfügen. Über die komplizierten Mechanismen der Rentenformel wird diese Begünstigung der ohnehin Begünstigten von allen anderen Rentnerinnen und Rentnern mitfinanziert, da die allgemeine Rentenanpassung dadurch gedämpft wird.

Statt einer Senkung des Renteneintrittsalters für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe – die langjährig Versicherte

– ist es dringend nötig, das Renteneintrittsalter in der Praxis für alle zu flexibilisieren. Das Flexi-Rentengesetz, dessen zweiter Teil am 1. Juli 2017 in Kraft getreten ist, kann daher uneingeschränkt als positiv bewertet werden. Das Rente-mit-63-Gesetz ergänzt das Rentenflexibilisierungsgesetz aber nicht sinnvoll, sondern konterkariert es, indem es niedrigere und starre Renteneintrittsgrenzen festsetzt. Die Wirtschaft und insbesondere das Handwerk klagen über einen sich verschärfenden Fachkräftemangel. Eine zentrale Zukunftsfrage ist, wie man ein Umfeld schaffen kann, in dem ein Teil des geschilderten Anstiegs der gesunden Lebensjahre in aktiven Erwerbsjahren verbracht werden kann. Dies zu ermöglichen, ist eine gemeinsame Aufgabe für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und den Staat, der dazu positive und unterstützende Signale setzen kann. Das von der SRzG mit dem Negativ-Preis ausgezeichnete Gesetz setzt an dieser Stelle ein falsches Signal. Nur vor dem Hintergrund eines allgemein steigenden gesetzlichen Renteneintrittsalters und der Erwartung längerer Erwerbsbiografien ist es für Arbeitgeber rentabler, in Weiterbildungsmaßnahmen Ältere zu investieren anstatt auf deren Ausscheiden zu setzen.

Prinzipiell wäre es sinnvoller, den enormen Zugewinn an Freizeit, den unsere Gesellschaft mit steigendem Wohlstand geschaffen hat, nicht ausschließlich auf den Lebensabschnitt Alter zu konzentrieren. Stattdessen sollten Entlastungen für Personen, die sich in der Rushhour des Lebens befinden, also in der Zeit von belastender Konkurrenz von Berufslebens und Kindererziehung, geschaffen werden.

Fazit: Die Rente mit 63 in Deutschland ist ein beträchtlicher Rückschritt in Bezug auf die Reformanstrengungen in den vergangenen Legislaturperioden. Dies ist umso unverständlicher, da Deutschland ab dem Jahr 2030 vor einer dramatischen demografischen Herausforderung stehen wird. Die Rente mit 63 ist ein Paradebeispiel für kurzfristiges Denken, dessen Folgen die nachrückenden Generationen belasten werden.

